

Keine Bewährung

In zweiter Instanz hat das Landgericht das Urteil gegen jenen Unfallfahrer verschärft, der in Rödelheim einen jugendlichen Skater überfahren und schwer verletzt zurückgelassen hatte.

Der Autofahrer, der nach einem Verkehrsunfall einen 14 Jahre alten Skater auf der Fahrbahn liegen lassen und weitergefahren war, ist gestern in zweiter Instanz zu zwei Jahren und drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der laut Urteil bei einem durch den Angeklagten „unvermeidbaren Unfall“ schwerstverletzte Junge war am 12. Dezember 2009 ums Leben gekommen. Die 5. Kleine Strafkammer des Landgerichts hob das milde Urteil des Amtsgerichts vom vergangenen Jahr auf und verhängte eine nicht mehr zur Bewährung auszusetzende Strafe aus dem oberen Drittel des für unerlaubtes Entfernen vom Unfallort geltenden Strafrahmens. Er endet bei drei Jahren.

Richter Jürgen Stüber sagte als Kammervorsitzender, die Entscheidung der Kammer bedeute nicht, dass das Gericht eine nicht nachweisbare fahrlässige Tötung über das Strafmaß „durch die Hintertür wieder habe einführen wollen“. Die Kammer habe sich vielmehr davon leiten lassen, dass der Unrechtsgehalt der von dem Angeklagten begangenen Unfallflucht besonders hoch war. Der 27 Jahre alte Mann hatte, wie mehrfach berichtet, nach der Kollision mit dem jugendlichen Skater angehalten, war aus seinem Auto ausgestiegen, hatte den leblos auf der Straße liegenden Verletzten kurz betrachtet, war zu seinem Auto zurückgekehrt und war da-

vongefahren. Erst sechs Tage später stellte er sich freiwillig der Polizei. Dies sei einer der wenigen Punkte, die zu Gunsten des Angeklagten sprächen, sagte der Richter. Allerdings habe es zu diesem späten Zeitpunkt auch schon viele Indizien gegeben, die zu einer baldigen Festnahme hätten führen können. Strafschärfend hat die Kammer gewertet, „dass der Schaden hätte kaum größer sein können“.

Der bei winterlicher Dunkelheit gegen 20 Uhr geschehene Unfall hatte erhebliches öffentliches Aufsehen und Empörung ausgelöst. Starke Gefühle und Kritik wurden auch geäußert, als die Staatsanwaltschaft Anklage wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort erhob, nicht aber wegen fahrlässiger Tötung oder unterlassener Hilfeleistung.

Diese strafrechtliche Einschätzung, die von beiden Instanzen geteilt wird, beruht auf Zeugenaussagen und einem Sachverständigengutachten. Die technisch-physikalische Untersuchung des Unfalls hat ergeben, dass der Junge, der zunächst auf dem Bürgersteig der Rödelheimer Landstraße gefahren war, auf die Fahrbahn wechselte und dabei vor das Auto geriet. Der Fahrer konnte den Zusammenprall nicht mehr verhindern. Die Erkenntnisse beruhen auf der Vermessung von Anstoßstellen sowohl an dem Opfer als auch an dem Fahrzeug.

Das Gutachten hat letztlich auch den Vertreter der Nebenklage überzeugt. Der sagte in der Berufungsverhandlung gestern, für den Vorwurf der fahrlässigen Tötung sei kein Raum. Wie die Staatsanwaltschaft, die für ein Jahr und acht Monate plädiert hatte, forderte der Anwalt jedoch eine Strafe ohne Bewährung. Die Eltern des Opfer machten als Nebenkläger eigene Ausführungen, in denen die kaum zu bewältigende Trauer über den Tod ihres Kindes deutlich wurde. tk.

Bild-Frankfurt vom 07.06.2011

Skater-Prozess!

Totfahrer muss jetzt doch in den Knast

Von ARNE HÜBNER

Frankfurt - Er fuhr einen Skater (†14) tot, flüchtete vom Tatort, bekam Bewährung - ein mildes Urteil. Gestern Berufungsprozess!

Der Angeklagte Serkan K. (27) trägt blütenweißes Hemd und modischen Kinnbart. Während

der Verhandlung fläzt er sich im Sessel. In den Pausen telefoniert der Deutsch-Türke, raucht. Es geht um viel.

Im ersten Prozess verließ er den Gerichtssaal als freier Mann - bekam nur eine Bewährungsstrafe.

Und das, obwohl er im Dezember 2009 mit ei-

nem Mercedes-Kombi Skateboard-Fahrer Marc S. (14) auf der Sternbrücke in Rödelheim rammte. Mit 50 Sachen traf er den Schüler, der schleuderte 35 Meter durch die Luft. Laut Zeugin stieg der Vorbestrafte (schwerer Menschenraub) danach aus, sah sich den schwer verletzten Jungen

an - und fuhr davon!

Marc erlitt Knochenbrüche, Schädelhirntrauma, starb am Tatabend.

Jetzt das „korrigierte“ Urteil: 2 Jahre, 3 Monate Knast, dazu 18 Monate Lappen weg wegen Unfallflucht. Marc's Vater Manfred: „Er bekommt Haft. Und wir lebenslanglich.“



Feige: Serkan K. (27) stellte sich sechs Tage nach der Tat. Jetzt muss er in Haft



Mahnmal auf der Sternbrücke: Hier starb Marc S. (†14)